

Hygienekonzept der TG Mittelheim 1908 e.V.

Stand: 02.04.2022

Der Sportbetrieb in der Sportstätte der TG Mittelheim (Innen- und Außenbereich) richtet sich nach den Vorgaben des Landes Hessen / des Bundes zur Bekämpfung der Corona-Pandemie. Die jeweils aktuellen Bestimmungen sind auf der Webseite des Landessportbund Hessen (<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/>) zu finden:

*„An die Stelle der bisherigen „Coronavirus-Schutzverordnung“ tritt nun eine „**Coronavirus-Basisschutzmaßnahmenverordnung**“ (CoBaSchuV). Diese Verordnung des Landes Hessen tritt am 2. April 2022 in Kraft. **Die bisherigen Auflagen** (z.B. zur Unterscheidung von Sport im Freien bzw. in Innenräumen, 2G+/3G-Zutrittsbeschränkungen, Verpflichtungen zur Erstellung von Hygienekonzepten und zur Vorlage sogenannter "Negativnachweise", Regelungen bzw. Begrenzungen von Zuschauern etc.) **entfallen ersatzlos ab dem 2. April 2022.***

In der neuen "Coronavirus-Basisschutzmaßnahmenverordnung" des Landes Hessen heißt es: „Die allgemeinen Empfehlungen zu Hygiene und Tragen einer medizinischen Maske, insbesondere in Innenräumen und in Gedrängesituationen, sollen eigenverantwortlich und situationsangepasst berücksichtigt werden.“ Es steht daher den Sportvereinen und -organisationen frei, Hygiene- und Abstandskonzepte sowie Regelungen zum Tragen einer Maske (z.B. im Bereich der Zuschauer in Hallen) sowie zur Belüftung in Innenräumen umzusetzen bzw. weiterzuentwickeln.“

- **Der Vorstand der TGM stellt den Übungsgruppen frei, eigenverantwortlich und situationsangepasst für sich einschränkende Teilnahmevoraussetzungen festzulegen (z.B. Geimpft-, Genesenen- und/oder Negativnachweis).**
- **Jede Person ist angehalten, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzt.**
- **Personen, die Krankheitssymptome eines ansteckenden Infekts aufweisen oder positiv auf Corona getestet sind, dürfen am Sportbetrieb nicht teilnehmen.**

Generell wird empfohlen:

- Mindestabstände sollten möglichst eingehalten werden. Sofern sich mehrere Personen in einem kleinen Raum (z.B. sanitäre Anlage) aufhalten, sollte eine Maske getragen werden. Gleiches gilt in Gedrängesituationen.
- Die üblichen Hygienemaßnahmen (z.B. Hände waschen, Nießetikette) sollten eingehalten werden.
- Sportgeräte sind möglichst vor Schmutz und Schweiß zu schützen und anlassbezogen zu reinigen.
- In der Halle, den sanitären Anlagen und anderen zum Aufenthalt genutzten Räumen sollte für eine ausreichende Durchlüftung gesorgt werden.

der Vorstand